

Antrag der Justizkommission*
vom 18. Juni 2019

KR-Nr. 182/2019

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich
für das Jahr 2018**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2018 und in den Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2019,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2018 wird genehmigt.

II. Dem Sozialversicherungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Sozialversicherungsgericht.

Zürich, 18. Juni 2019

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Jean-Philippe Pinto

Die Sekretärin:
Katrin Meyer

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto (Präsident), Volketswil; Melanie Berner, Zürich; Andrea Gisler, Gossau; Valentin Landmann, Zürich; Maria Rita Marty, Volketswil; Doris Meier; Bassersdorf; Esther Meier, Zollikon; Beat Monhart, Gossau; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Claudia Wyssen, Uster; Sekretariat: Katrin Meyer.

Geschäftsgang

Die Anzahl Neueingänge ging am Sozialversicherungsgericht im Berichtsjahr gesamthaft um 8% auf 2321 zurück. Erneut zugenommen haben die Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung (+21,6%). Ebenso war im Bereich der beruflichen Vorsorge (+13,3%) sowie der Alters- und Hinterlassenenversicherung (+9,1%) eine Zunahme der Eingänge zu verzeichnen. Deutlich abgenommen haben dagegen die Neueingänge im Bereich der Invalidenversicherung (-20,7%). Dennoch macht dieser Rechtsbereich mit 47% aller Eingänge noch immer den grössten Teil der Fälle aus. Eine massive Zunahme (von 11 auf 128) haben die Eingänge am Schiedsgericht für Sozialversicherungsstreitigkeiten erfahren. Bei diesen Fällen handelt es sich mehrheitlich um Klagen einer Vielzahl von Krankenkassen gegen Träger von Alters- und Pflegeheimen nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, wonach Verbrauchsmaterial nicht separat zu vergüten ist. Seit 1. Januar 2018 übernehmen die Gemeinden diese Kosten. Bei den Prozessen geht es um Rückforderungen der Krankenkassen für bereits bezahlte Kosten. Daneben war auch eine Zunahme von Prozessen betreffend Überarztung festzustellen, also Rückforderungen von Krankenkassen gegenüber Ärzten, die im Vergleich zu hohe Durchschnittskosten pro Patienten generieren.

Pendenzenlage und Erledigungsalter

Im Jahr 2018 konnten mit 2281 Verfahren weniger Erledigungen erarbeitet werden als im Vorjahr, was vom Gericht mit einem leichten Unterbestand an Personal begründet wird. Die 2018 angestellten fünf neuen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mussten sich erst einarbeiten, sodass sich ihre Leistungen noch nicht vollumfänglich in den Erledigungszahlen niederschlagen. Zudem musste Personal an das im Jahr 2018 vermehrt angerufene, dem Sozialversicherungsgericht angegliederte Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten abgegeben werden. Die Pendenzenlast ist daher um 40 Fälle wieder leicht angestiegen und umfasst Ende des Berichtsjahres 2424 Fälle.

Noch immer wartet die Mehrheit der Prozessparteien über ein Jahr auf einen Entscheid des Sozialversicherungsgerichts. Materielle Entscheide beispielsweise im Bereich der Invalidenversicherung haben ein Erledigungsalter von durchschnittlich 15 bis 18 Monaten. Das Sozialversicherungsgericht hat daher im Berichtsjahr Massnahmen angestossen um den Pendenzenabbau voranzutreiben. Die Senkung der Erledigungsdauer der genannten Fälle ist volkswirtschaftlich und sozialpolitisch motiviert. Es soll verhindert werden, dass die Prozessbeteiligten aufgrund

der langen Zwischenzeit in die Sozialhilfe abrutschen und dadurch der Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess zusätzlich erschwert wird. Das Ausscheiden der Prozessbeteiligten aus dem Arbeitsmarkt hat volkswirtschaftliche Auswirkungen, insbesondere unter dem Aspekt, dass in der Mehrzahl der Fälle kein Anspruch auf eine Invalidenrente erkannt wird.

Massnahmen zur Senkung der Verfahrensdauer und der Pendenzen wurden – neben gerichtswirtschaftlichen Massnahmen – vom Sozialversicherungsgericht im Form einer Änderung des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht angestossen (KR-Nr. 5450a/2018). Mit der Möglichkeit eines Prozesskostenvorschusses sowie der Erhöhung der einzelrichterlichen Kompetenz soll die kritische Pendenzenlage entschärft werden. Zudem hat das Gericht Antrag auf zwei, bis im Jahr 2023 befristete Ersatzrichterstellen (zu je 50%) gestellt, die von Kantonsrat mit Beschluss vom 4. März 2019 bewilligt wurden. Ebenso wurden die bis im Jahr 2019 befristeten Ersatzrichterstellen um weitere sechs Jahre verlängert (KR-Nr. 311/2018). Die Justizkommission hatte bereits bei der Budgetdebatte 2018 eine Budgeterhöhung für das Sozialversicherungsgericht für das Jahr 2019 beantragt, die für das zweite Halbjahr die befristeten Ersatzrichterstellen sowie die drei dazugehörigen Gerichtsschreiberstellen umfasst. Der Antrag wurde vom Kantonsrat gutgeheissen. Mit der temporären Erhöhung der Stellen ist die klare Erwartung verbunden, die Pendenzen bis ins Jahr 2023 auf 1600 zu senken. Die Justizkommission wird die Entwicklung in den kommenden Jahren aufmerksam verfolgen.

Infrastruktur

Das Sozialversicherungsgericht ist momentan zur Miete im Suva-Haus in Winterthur. Die Anpassung des Gebäudes an die Sicherheitsvorschriften des Kantons würde Investitionen von mehreren Millionen Franken nach sich ziehen. Da einer Einigung der Kostenverteilung mit der Vermieterin kein Erfolg beschieden war, hat das Sozialversicherungsgericht in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt andere Optionen geprüft, um die Sicherheit in Zukunft gewährleisten zu können. Im Berichtsjahr kam die Option eines Neubaus für das Sozialversicherungsgericht auf einem bahnhofs- und zentrumsnahen Grundstück im Eigentum des Kantons dazu, die nun primär weiterverfolgt wird.